

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

30

Wien, am 31. Jänner 1934

Notstandsgärten für Arbeitslose und Kurzarbeiter.

Zur weiteren Fortführung ihrer Wohnbautätigkeit hat die Gemeinde Wien mehrere hunderttausend Geviertmeter Baugrund bereits freigegeben. Im Jahre 1934 können nun Neubauten nicht in Angriff genommen werden. Die freigemachten Baugründe sollen daher in Parzellen aufgeteilt und als Notstandsgärten an Familien von Arbeitslosen und Kurzarbeitern vergeben werden. Jede einzelne dieser Parzellen wird zweihundert Geviertmeter gross sein; die Vergabe erfolgt kostenlos, ohne dass ein Pachtschilling eingehoben wird.

Eine Hilfsaktion der Gemeinde für 2.800 Familien.

Insgesamt stehen der Gemeinde Wien rund 567.000 Geviertmeter Baugrund für Notstandsgärten zur Verfügung. Damit kann rund 2.800 Familien von Arbeitslosen und Kurzarbeitern die Möglichkeit einer Erleichterung des Lebensunterhaltes durch eigene Arbeit im Gemüsegarten geboten werden. Die Grundstücke, die parzellenweise als Notstandsgärten vergeben werden, liegen in Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Ottakring, Brigittenau und Florisdorf.

Wo sind die Ansuchen einzubringen?

Ansuchen um Zuteilung einer Parzelle als Notstandsgarten sind unter Anführung der Anzahl der Familienmitglieder bei der Bezirksvorstehung des Bezirkes einzubringen, in dem der Notstandsgarten liegen soll. Die Ansuchen müssen bis spätestens 15. Februar eingebracht werden. ^{Arbeitslose werden bei der Vergabe der Parzellen vor anderen Bewerberinnen bevorzugt.} Ausgesteuerte / Dauernde Belehrung und Beratung der Notstandsgärtner.

Dauernde Belehrung und Beratung der Notstandsgärtner.

Der Verband der Kleingärtner und Siedler hat sich bereit erklärt, die Notstandsgartenaktion der Gemeinde Wien zu fördern und die einzelnen Notstandsgärtner beim Anbau, bei der Beschaffung des Saatgutes und bei der Pflege der Gärten bis zur Aberntung zu beraten. Ueberdies werden die Kleingartenbezirkskommissionen die Notstandsgärten begehen und an der Beratung mitwirken. Es ist also dafür Gewähr geboten, dass von keinem Parzelleninhaber unnütze Arbeit geleistet wird und dass jeder Notstandsgärtner den grösstmöglichen Ertrag erreicht.

Die Ernte eines Notstandsgärtners.

Nach fachmännischer Schätzung können auf einer Parzelle in der Grösse von zweihundert Geviertmetern bei gemischtem Anbau fünfhundert bis siebenhundert Kilogramm Kartoffel, Hülsenfrüchte und Gemüse je nach Güte der Gründe und je nach der Stärke der Bewässerung geerntet werden. Im Haushalt von Arbeitslosen und Kurzarbeitern wird also der Ertrag der Notstandsgärten eine wesentliche und begrüssenswerte Zubusse bedeuten.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung nach einem ausführlichen Referat des amtsführenden Stadtrates Weber die Durchführung der Aktion zur Schaffung von Notstandsgärten beschlossen. Die Vorbereitungsarbeiten werden bereits in Angriff genommen, damit unmittelbar nach Ablauf der Frist zur Einbringung der Gesuche die einzelnen Parzellen vergeben werden können.

.....